

Stadt Hildburghausen

07.05.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

392/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“, vom 02.05.2012. Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 1).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 09.11.2010
2. Deutsche Telekom vom 12.11.2010
3. Kabel Deutschland vom 09.11.2010
4. WAVH vom 10.11.2010
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 10.11.2010
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 30.11.2010
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 02.12.2010
11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie vom 28.12.2010
12. Thüringer Landesbergamt vom 23.11.2010
13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl vom 10.11.2010

- 15. Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 15.11.2010
- 16. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 12.11.2010
- 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 29.11.2010
- 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 09.11.2010
- 20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 29.11.2010
- 22. Landespolizei Thüringen , PI Hildburghausen vom 05.11.2010
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 26.11.2010
- 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 24.11.2010
- 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 24.11.2010
- 23.4. Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 24.11.2010
- 23.5. Landratsamt, Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 23.11.2010
- 23.7. Landratsamt, SG Brandschutz vom 09.10.2010
- 23.8. Landratsamt, Amt für Straßenverkehr vom 09.11.2010
- 23.9. Landratsamt, Amt für Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung vom 23.11.2010

- 24. Landratsamt Gesundheitsamt vom 09.11.2010
- 26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 05.11.2010
- 28. Gemeinde Gleichamberg vom 11.11.2010
- 30. Stadt Schleusingen vom 08.11.2010

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 17. IHK Südthüringen
- 23.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde
- 25. Bundesagentur für Arbeit
- 27. Gemeinde Straufhain
- 29. Gemeinde Veilsdorf
- 31. Gemeinde Auengrund

Am Verfahren nicht beteiligt war

- 7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
- 9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
- 10. Straßenbauamt Südwestthüringen
- 14. Deutsche Bahn, DB Netz AG
- 21. Thüringer Forstamt Heldburg
- 32. Regionale Planungsgemeinschaft

Teil B

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- 1. Ingeborg und Uwe Goll, Renate und Kerstin Sy vom 25.11.2010

- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 206/2009 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 28.10.2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“ beschlossen.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß den Vorgaben des BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“ einschließlich der Begründung wurde mit Beschluss-Nr.: 185/2010 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 19.11. bis 23.12.2010 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 02.05.2012

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
LRA, Bauleitplanung**